

Patrick Steinle, Gemeinderat

Philip C. Brunner, Gemeinderat

Zug, 15.11.2024

Parlamentarischer Vorstoss GGR

Eingang : 15.11.2024

Bekanntgabe im GGR : 19.11.2024

Interpellation zur Dokumentation des GGR bezüglich Ortsplanung

Vorbemerkungen:

Üblicherweise erhalten alle Mitglieder des GGR die Unterlagen zu den einzelnen Geschäften (wie z.B. Budget, Jahresrechnung, Bebauungspläne, Reglemente, Leistungsvereinbarungen etc.) gleichzeitig und vor Beratung derselben in den vorberatenden Kommissionen.

Davon ausgenommen sind einzig Beilagen und Hilfsdokumente, die teilweise erst im Verlauf der Beratung als Abklärungsaufträge entstehen oder von den vorberatenden Kommissionen angefordert oder erstellt werden.

Dieses Vorgehen hat viele Vorteile, unter anderem, dass GGR-Mitglieder gegenüber der Bevölkerung über den Stand und Inhalt von wichtigen Geschäften Auskunft geben können, oder dass die Fraktionen die Mitglieder der vorberatenden Kommissionen instruieren können.

Ausgerechnet bei der Behandlung des wichtigsten Geschäfts der Legislatur, bei der **Ortsplanungsrevision**, wird von diesem bewährten Vorgehen abgewichen. Die BPK berät seit längerem in erster Lesung über Pläne, die den übrigen GGR-Mitgliedern bisher vorenthalten blieben. Bei der letzten Ortsplanungsrevision 2009/2010 war das nicht so, alle Ratsmitglieder wurden von Anfang an mit einer dicken Mappe mit allen relevanten Unterlagen versorgt.

Dazu stellen wir dem Stadtrat folgende Fragen, mit Bitte um mündliche oder schriftliche Beantwortung:

1. Was ist der Grund für dieses Vorgehen?
2. Wann ist vorgesehen, den gesamten GGR mit den wichtigsten Unterlagen zur Ortsplanungsrevision zu bedienen?
3. Werden dazu nebst dem gemeindlichen Richtplan, den Teilplänen zu Siedlung und Verkehr, Naturgefahren etc., dem Entwurf des neuen Zonenplans und der Bauordnung, auch die Ergebnisse der öffentlichen Mitwirkung gehören?

Wir bedanken uns für eine zeitnahe Beantwortung unserer Fragen.